

Beratungskonzept des Ethikvereins e.V.

Der Ethikverein bietet bundesweit eine kostenlose und vertrauliche Beratung zu ethischen Fragestellungen und Grenzverletzungen in der Psychotherapie für PatientInnen, Angehörige von PatientInnen und KollegInnen, AusbildungskandidatInnen, WeiterbildungsteilnehmerInnen sowie Institute für psychotherapeutische Aus- und Weiterbildung, stationäre und teilstationäre Einrichtungen und psychosoziale Beratungsstellen an. Der Verein arbeitet ehrenamtlich und unabhängig von anderen psychotherapeutischen Institutionen. Die Gemeinnützigkeit ist anerkannt.

Ziel dieser Beratungen ist, dass Betroffene Information und Orientierung zu den Standards in der ambulanten und stationären psychotherapeutischen Behandlung finden. Ausgehend von der Erkenntnis, dass Betroffene aufgrund ihrer Erkrankung und/oder einer möglichen Schädigung im Rahmen einer Behandlung oftmals nicht in der Lage sind, offizielle Beschwerdewege zu beschreiten, wurde dieses niederschwellige Beratungskonzept entwickelt. Die Notwendigkeit, im Rahmen einer offiziellen Beschwerde, die Vorkommnisse und Probleme in der Behandlung schriftlich und strukturiert darzustellen, können oft von betroffenen PatientInnen nicht geleistet werden.

Mit diesem unabhängigen Beratungsangebot wird eine vom behandelnden PsychotherapeutInnen unabhängige Einschätzung zur Klärung der Situation in der Psychotherapie geboten, um so PatientInnen vor weiteren Grenzverletzungen und Missbrauch zu schützen oder Wege aus Verstrickungen mit den Betroffenen zu entwickeln. So kann die Beratung zur Sicherheit von PatientInnen im Versorgungssystem für psychisch kranke PatientInnen beitragen. Wie für den Bereich des Missbrauchs insgesamt besteht für Grenzverletzungen in der Psychotherapie eine massive Dunkelziffer. So liegen derzeit lediglich für weniger als 1% der bei konservativer Schätzung im Forschungsgutachten von Becker-Fischer, Fischer et al. (1995) angenommenen Zahl von 600 Fällen pro Jahr in Deutschland strafrechtliche Verfahren vor. Heute, fast 30 Jahre später, ist von mehr als 1.000 Fällen gemäß dieser Berechnung auszugehen. Bekanntermaßen stellen psychisch erkrankte PatientInnen eine vulnerable Personengruppe dar, die ein erhöhtes Risiko, Opfer eines Missbrauchs zu werden und die Folgen eines Missbrauchs sind gravierend und langanhaltend.

Mit diesem Beratungsangebot soll darüber hinaus die Etablierung von ethischen Standards in der Psychotherapie vorangetrieben werden. Die Ergebnisse der aktuellen wissenschaftlichen Forschung und die anonymisierte Auswertung der Beratungsdaten machen deutlich, dass es sich bei Grenzverletzungen in der Psychotherapie nicht um singuläre Phänomene handelt, sondern um fortgesetzt schädigende Beziehungsmuster. Diese werden innerfamiliär und transgenerational bei PatientInnen als auch innerhalb der professionellen Aus- und Weiterbildung von PsychotherapeutInnen sowie in institutionellen Kontexten (Kliniken, Einrichtungen, Schulen etc.) weitergegeben.

Aufgrund der zugrundeliegenden schädigenden Beziehungsstrukturen sind alternative (äußere) trianguläre Beziehungsstrukturen erforderlich, die einen Blick aus einer unabhängigen Perspektive ermöglichen. Das Beratungsangebot des Ethikverein e.V. stellt ein solches Element einer konkreten äußeren Triangulierung dar.

Eine weitere Auflösung von grenzverletzenden Beziehungsstrukturen ist nur erfolgversprechend, wenn sowohl angemessene Lösungswege für Betroffene angeboten werden können, als auch Möglichkeiten von Sanktionierung und Resozialisierung von grenzverletzenden PsychotherapeutInnen bestehen. Hilfestellungen hierzu werden in der Beratung angeboten.

Grundlage der Beratungen sind Ethikleitlinien, die die Standards des Berufsrechts und der Berufsverbände aufgreifen (www.ethikverein.de). Dabei bedingt das strukturelle Machtgefälle in jeder psychotherapeutischen Behandlung die alleinige Verantwortlichkeit des/der Psychotherapeuten/in für die Einhaltung des professionellen Standards. Die professionelle Verantwortung erfordert die Beachtung von Abstinenz und der nachtherapeutischen Karenz sowie eine professionelle Gestaltung der psychotherapeutischen Behandlungsbeziehung.

Ein Team aus erfahrenen psychotherapeutischen KollegInnen berät Ratsuchende vertraulich, mit professioneller psychotherapeutischer Kompetenz, methoden- und verfahrenübergreifend in Kooperation mit kompetenten Juristen.

Es werden tägliche Telefonzeiten und Kontaktdaten der Beraterinnen für schriftliche Anfragen angeboten, die auf der Homepage veröffentlicht sind.

Die Ratsuchenden können eine BeraterIn auf der Homepage auswählen und kontaktieren oder sich an die Geschäftsstelle (info@ethikverein.de) wenden.

Die Beratungen werden dokumentiert und anonymisiert wissenschaftlich ausgewertet. Die Ergebnisse werden veröffentlicht, um eine professionelle Fehlerkultur in der Psychotherapie entwickeln zu helfen.

Die BeraterInnen erhalten zur eigenen Qualitätssicherung in der Beratungsarbeit eine regelmäßige (monatliche) Supervision und Intervision, interne Präsenzfortbildungen zweimal im Jahr sowie Unterstützungen durch Zusendung von Veröffentlichungen zu ethischen Fragen.

- In der Beratung wird zunächst den Schilderungen der Ratsuchenden Glauben geschenkt und versucht, den Sachverhalt der Ratsuchenden, auch durch Rückfragen näher zu verstehen.
- Das Anliegen der Ratsuchenden wird erfragt oder mit den Ratsuchenden gemeinsam erarbeitet, wenn sie noch nicht in der Lage sind, ihre Anliegen in Worte zu fassen. Lösungswege und –schritte werden gemeinsam entwickelt.
- Informationen und Orientierung zu den professionellen Standards in der Psychotherapie, Berufsrecht, Straf- und Zivilrecht und eventuelle Verfahrenswege werden gegeben.
- Weiter wird in der Beratung versucht, die psychische Verfassung des Ratsuchenden einzuschätzen und im weiteren Vorgehen zu berücksichtigen. Dies ist auch entscheidend dafür, ob Ratsuchenden zunächst eine neuerliche psychotherapeutische Folgebehandlung empfohlen wird, um Retraumatisierungen bei offiziellen Beschwerdeverfahren möglichst zu vermeiden.
- Dann wird gegebenenfalls das Angebot gemacht, FolgetherapeutInnen zu suchen und probatorische Sitzungen beratend zu begleiten.
- Offizielle Beschwerdeverfahren bei Kammern und Berufsverbänden sowie rechtliche Verfahren sind nur angeraten, wenn die Ratsuchenden über eine stabile und belastbare psychische Verfassung verfügen und Belege oder Nachweise für die Grenzverletzungen vorliegen.
- Alternativ wird die Möglichkeit der moderierten Klärung und Mediation durch BeraterInnen des Ethikvereins angeboten, wenn sich auch die beschuldigte KollegIn hierzu bereit erklärt. Im Rahmen eines solchen Vorgehens kann den psychischen Problemen der Ratsuchenden anders als in offiziellen Verfahren im Justizwesen vermehrt Rechnung getragen werden.